

Anlage zur BV-StVV-580-18: Gebührenkalkulation
BV-StVV-580-18: Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Vetschau/Spreewald über die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterwartungsgebühren (Straßenreinigungs- und Winterwartungsgebührensatzung)

Berechnung des veranschlagten Gebührenaufkommens für Winterwartung/Straßenreinigung auf Fahrbahnen, Geh- und Radwegen

Gemäß § 6 (3) KAG für das Land Brandenburg sind die Benutzungsgebühren alle 2 Jahre zu kalkulieren. Aus diesem Grund erfolgt die Vorkalkulation für die Jahre 2019 und 2020.

Die Stadt Vetschau betreibt ab 2019 die Reinigung bzw. Winterwartung auf Fahrbahnen, auf Geh- und Radwegen der öffentlichen Straßen gem. der Straßenreinigungssatzung vom 27.07.2018, Beschluss der STVV vom 28.06.2018. Die Anlage, das Straßeneinigungsverzeichnis, der Straßenreinigungssatzung ist dieselbe Anlage der Ersten Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Winterwartungsgebührensatzung. Die beiliegende Gebührenkalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.

I. Nachberechnung für die Jahre 2014-2017 zum Stand 27.09.2018

A. Straßenreinigung und Winterwartung auf Fahrbahnen, Geh- und Radwegen der öffentlichen Straßen

Berechnung der Kosten auf der Grundlage der Betriebsabrechnungsbögen für die Jahre 2014-2017

1. Winterwartung (WW) auf Fahrbahnen innerhalb der geschloss. Ortslage

Winterwartung der Fahrbahnen (WW)	Gesamtkosten lt. BAB	davon ansatzfähige Kosten = 75%	Gebühren-Isteinnahmen	Überdeckung Gebühren nach BAB	Unterdeckung Gebühren
2014	96.074,54 €	72.055,91 €	170.598,64 €	98.542,74 €	
2015	51.135,12 €	38.351,34 €	70.239,70 €	31.888,36 €	
2016	90.252,40 €	67.689,30 €	69.489,20 €	1.799,90 €	
2017	120.814,99 €	90.611,24 €	70.021,69 €		20.589,55 €
Summen Gesamt	358.277,05 €	268.707,79 €	380.349,23 €	132.231,00 €	20.589,55 €

2. Winterwartung auf Gehwegen in der Stadt innerorts, nur Kernsadt

Winterwartung der Gehwege (WW)	Gesamtkosten lt. BAB	davon ansatzfähige Kosten = 75%	Gebühren-Isteinnahmen	Überdeckung Gebühren nach BAB	Unterdeckung Gebühren
2014	-	-	-	-	
2015	2.230,02 €	1.672,52 €	15.877,07 €	14.204,56 €	
2016	4.383,05 €	3.287,29 €	13.789,16 €	10.501,87 €	
2017	7.419,79 €	5.564,84 €	14.782,24 €	9.217,40 €	
Summen Gesamt	14.032,86 €	10.524,65 €	44.448,47 €	33.923,83 €	

3. Straßenreinigung (STR) auf Fahrbahnen innerhalb der geschlossenen Ortslage

STR der Fahrbahnen	Gesamtkosten lt. BAB	davon ansatzfähige Kosten = 75%	Gebühren-Isteinnahmen	Überdeckung Gebühren	Unterdeckung Gebühren
2014	21.869,17 €	16.401,88 €	15.090,44 €		1.311,44 €
2015	20.580,43 €	15.435,32 €	20.534,31 €	5.098,99 €	
2016	28.167,85 €	21.125,89 €	20.603,92 €		521,97 €
2017	32.391,17 €	24.293,38 €	20.753,77 €		3.539,61 €
Summen Gesamt	103.008,62 €	77.256,47 €	76.982,44 €	5.098,99 €	5.373,01 €

137,01 € jährl. Fehlbetrag

4. Straßenreinigung (STR) auf Gehwegen, innerorts in der Kernsadt

STR der Gehwege	Gesamtkosten lt. BAB	davon ansatzfähige Kosten = 75%	Gebühren-Isteinnahmen	Gebühren nach BAB	Unterdeckung Gebühren
2014	-	-	-	-	
2015	2.155,97 €	1.616,98 €	1.209,31 €		407,67 €
2016	2.272,30 €	1.704,23 €	1.050,28 €		653,95 €
2017	2.431,96 €	1.823,97 €	1.125,92 €		698,05 €
Summen Gesamt	6.860,23 €	5.145,17 €	3.385,51 €		1.759,66 €

II. Vorkalkulation

a) zu erwartende Kosten anhand der Ausschreibung in 2018 und bestehender Verträge für die nächsten 2 Jahre(2019,2020)

1. Winterwartung der Fahrbahnen ab 2019 (WW)	Summe pro Einsatz	Kosten pro Jahr/je 10 WW-Einsätze für Pos. 1 u. 2.; Pos. 3 mit 5 Einsätze + 1 Grundreinigung.
Pos.1 Schneeräumen	6.228,54 €	62.285,40 €
Pos. 2 Glätte beseit.	7.075,46 €	70.754,60 €
Pos. 3 Schneeräumen u. Glätte bes.	10.722,46 €	53.612,30 €
WW OD- L u. K-Straßen gerundet		10.000,00 €
Pos. Grundreinigung		14.128,56 €
vorauss. Verw.Kosten (Stand 2017)		8.912,03 €
Gesamtkosten		219.692,89 €
ansatzfähige Kosten (= 75% der Gesamtkosten)		164.769,67 €

2. Winterwartung der Gehwege (innerorts) ab 2019 (WW)	Summe pro Einsatz	Kosten pro Jahr/ angenommene 18 WW-Einsätze
Pos. Schneeräumen	339,11 €	6.103,98 €
Pos. Glätte beseit.	339,11 €	6.103,98 €
Pos. Schneeräumen u. Glätte bes.	581,34 €	10.464,12 €
vorauss. Verw.kosten (geschätzt)		200,00 €
Grundreinigung		1.017,75 €
Gesamtkosten		23.889,83 €
ansatzfähige Kosten (= 75% der Gesamtkosten)		17.917,37 €

3. Straßenreinigung ab 2019 (STR) auf Fahrbahnen	pro Einsatz	Einsatzzahl/ Jahr	Kosten pro Jahr
4- wöchentlich	2.430,60 €	8	19.444,80 €
8- wöchentlich	953,61 €	4	3.814,44 €
nach Erfordernis	5.581,60 €	1	5.581,60 €
vorauss. Verwaltungskosten (Stand 2017)			5.940,97 €
Ges. kosten			34.781,81 €
ansatzfähige Kosten (= 75% der Gesamtkosten)			26.086,36 €

4. Straßenreinigung ab 2019 (STR) auf Gehwegen (innerorts)	Kosten pro Einsatz	Zahl	jährl.Kosten
4- wöchentlich	726,67 €	8	5.813,36 €
vorauss. Verwaltungskosten (geschätzt)			200,00 €
Gesamtkosten			6.013,36 €
ansatzfähige Kosten (= 75% der Gesamtkosten)			4.510,02 €

Weitere erforderliche Reinigungen sind bei Erfordernis möglich, aber nicht in die Kalkulation einbezogen.

5. Straßenreinigung ab 2019 (STR) auf Radwegen (innerorts)	Kosten pro Einsatz	Zahl	jährl.Kosten
4- wöchentlich	194,78 €	8	1.558,24 €
vorauss. Verwaltungskosten (geschätzt)			100,00 €
Gesamtkosten			1.658,24 €
ansatzfähige Kosten (= 75% der Gesamtkosten)			1.243,68 €

b) Berechnung der Kostenunter- bzw. überdeckungen für die WW und STR auf Fahrbahnen.

Die letzte Kalkulation fand zur BV-STVV-025-14, Sitzung der STVV vom 04.12.2014, statt. Für die Kalkulation der Gebühren ab 2019 werden die Betriebsabrechnungsbögen (BAB) der Jahre 2014 bis einschl. 2017 zugrunde gelegt. Für 2018 liegt noch kein BAB für die STR/WW vor. Kostenüberdeckungen müssen, Kostenunterdeckungen können gemäß § 6 KAG spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Die Kalkulationsperiode dauert 2 Jahre, deshalb ist der Betrag der jew. Kostenunter- bzw.-überdeckung auf 2 Jahre zu teilen.

	Überdeckung WW Fahrbahn Gebühren	Unterdeckung WW Fahrbahn Gebühren	Überschuss WW Gebühren Fahrbahn	
Jahr				
2014	98.542,74 €			
2015	31.888,36 €			
2016	1.799,90 €			
2017		20.589,55 €		
gesamt:	132.231,00 €	20.589,55 €	152.820,55 €	
davon je zur Hälfte 2019/2020	66.115,50 €	10.294,78 €	76.410,27 €	jährl. abzurechn. Überdeckung

	Überdeckung STR Gebühren Fahrbahn	Unterdeckung STR Gebühren Fahrbahn	Fehlbetrag/STR Gebühren Fahrbahn	
Jahr				
2014			1.311,44 €	
2015	5.098,99 €			
2016			521,97 €	
2017			3.539,61 €	
gesamt:	5.098,99 €		5.373,01 €	274,02 €
davon je zur Hälfte 2019/2020				jährl. anzurechn. Unterdeckung

	Überdeckung WW Gebühren Gehweg	Unterdeckung WW Gebühren Gehweg	Überschuss WW Gebühren Gehweg	
Jahr				
2014				
2015	14.204,56 €			
2016	10.501,87 €			
2017	9.217,40 €			
gesamt:	33.923,83 €		33.923,83 €	
davon je zur Hälfte 2019/2020			16.961,92 €	jährl. abzurechn. Überdeckung

	Überdeckung STR Gebühren Gehweg	Unterdeckung STR Gebühren Gehweg	Fehlbetrag STR Gebühren Gehweg	
Jahr				
2014				
2015			407,67 €	
2016			653,95 €	
2017			698,05 €	
gesamt:			1.759,67 €	
davon je zur Hälfte 2019/2020			879,84 €	jährl. anzurechn. Unterdeckung

c) Berechnung der ansatzfähigen Kosten für die Gebühren der Straßenreinigung und der Winterwartung für 2019-2020

Das Gesamtgebührenaufkommen darf gem. § 49(6) Brandenburgisches Straßengesetz 75 vom Hundert der Gesamtkosten der Straßenreinigung im Gemeindegebiet nicht übersteigen.
 Gemäß § 6 (3) KAG für das Land Brandenburg sind die Benutzungsgebühren alle 2 Jahre zu kalkulieren.
 Die ermittelte Kostenunterdeckung (Fehlbedarf) ist zu den ermittelten ansatzfähigen Kosten hinzuzurechnen.
 Der ermittelte Fehlbedarf wird je zur Hälfte somit für die nächsten zwei Jahre zu den ansatzfähigen Kosten hinzu gerechnet. Die ermittelte Kostenüberdeckung ist von den ansatzfähigen Kosten je zur Hälfte für 2019-2020 abzuziehen.

1. ansatzfähige Kosten für die Winterwartung der Jahre 2019-2020 für die Fahrbahnen	
ansatzfähige Kosten (= 75% der Gesamtkosten) abzgl. Betrag Kostenüberdeckung	164.769,67 € 76.410,27 €
ergibt ansatzfähige Kosten pro Jahr	88.359,39 €

2. ansatzfähige Kosten für die Straßenreinigung für die Fahrbahnen der Jahre 2019 und 2020	
ansatzfähige Kosten (= 75% der Gesamtkosten) zuzgl. Betrag Kostenunterdeckung	26.086,36 € - 137,01 €
ergibt ansatzfähige Kosten pro Jahr	26.223,37 €

3. ansatzfähige Kosten für die Winterwartung der Jahre 2019-2020 für die Gehwege	
ansatzfähige Kosten (= 75% der Gesamtkosten) abzgl. jährl. Betrag Kostenüberdeckung	17.917,37 € 16.961,92 €
ergibt ansatzfähige Kosten pro Jahr	955,46 €

4. ansatzfähige Kosten für die Straßenreinigung für die Gehwege der Jahre 2019-2020	
ansatzfähige Kosten (= 75% der Gesamtkosten) zuzgl. Betrag Kostenunterdeckung	4.510,02 € 879,84 €
ergibt ansatzfähige Kosten pro Jahr	5.389,86 €

c. a) Berechnung der Benutzungsgebühren für die Straßenreinigung (Reinigung der Fahrbahnen) ab 01.01.2019 für 2 Jahre

Die Reinigung der Fahrbahnen erfolgt durch die Stadt in einem 4- und 8- wöchentlichen Reinigungsrythmus sowie nach Erfordernis.
 Der Gebührensatz für die Reinigung der Fahrbahnen in der Spalte 11 gilt für die Straßen, die als Anliegerstraßen, Haupterschließungsstraßen, Hauptverkehrsstraßen und als verkehrsberuhigte Bereiche eingestuft sind.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Reinigungszeitraum	pro Einsatz/ Reinigung der Fahrbahnen	Einsatzzahl/ Jahr	Kosten der Firma lt. Ausschreibung/Vertrag pro Jahr	voraus. Verwaltungskosten jährlich	Kosten aus Spalte 4 + Spalte 5	ansatzfäh. Kosten (75% der Kosten aus Sp. 6)	abzgl. jährliche anteilige Kostenüberdeckung	ansatzfähige Kosten (Spalte 7) + ant. Kostenunterdeckung (Spalte 8)	zu veranlagende gerundete Grundstücksseiten in m	Gebührensatz pro m/ Grundstücksseite jährlich
4- wöchentlich	2.430,60 €	8	19.444,80 €	2.002,08 €	21.446,88 €	16.085,16 €	46,17 €	16.038,99 €	29.236,00	0,55 €
8- wöchentlich	953,61 €	4	3.814,44 €	672,75 €	4.487,19 €	3.365,39 €	15,52 €	3.349,87 €	9.824,00	0,34 €
nach Erfordernis	5.581,60 €	1	5.581,60 €	3.266,15 €	8.847,75 €	6.635,81 €	75,32 €	6.560,49 €	47.695,00	0,14 €
Summen			28.840,84 €	5.940,97 €	34.781,81 €	26.086,36 €	137,01 €	25.949,35 €	86.755,00	

Die allgemeinen Kosten in Spalten 5 und 8 wurden anteilig nach den Frontlängen der zu veranlagenden Grundstücke aufgeteilt.

Gebührenaufkommen : Summe der zu veranlagenden Grundstücksseiten = Gebührensatz

c.b) Berechnung der Benutzungsgebühren für die Winterwartung der Fahrbahnen ab 01.01.2019 für 2 Jahre

Die Winterwartung wird witterungsbedingt und nach den Erfordernissen des Verkehrs sowohl für die Stadt als auch für die OT ausgerufen.
 Die Winterwartungsgebühren für die Fahrbahnen werden einheitlich für die Stadt einschließlich der Ortsteile erhoben.

Berechnung des Gebührensatzes für die Winterwartung der Fahrbahnen

1	2	3	4	5	6	7	8
Kosten der Firma/Land/LK OSL lt. Ausschreibung/Vertrag pro Jahr	voraus. Verwaltungskosten jährlich	Kosten aus Spalte 1 + Spalte 2	ansatzfäh. Kosten (75% der Kosten aus Sp. 3)	abzgl. jährliche anteilige Kostenüberdeckung	ansatzfähige Kosten abzgl. ant. Kostenüberdeckung (Spalte 4- Spalte 5)	zu veranlagende gerundete Grundstücksseiten in m	Gebührensatz pro m/ Grundstücksseite jährlich
210.780,86 €	8.912,03 €	219.692,89 €	164.769,67 €	76.410,27 €	88.359,39 €	98.680,00	0,90 €

Gebührenaufkommen : Summe der zu veranlagenden Grundstücksseiten = Gebührensatz

Der Gebührensatz für die Winterwartung der Fahrbahnen beträgt **1,10 €/je m** Grundstücksseite in Straßen, die als Anliegerstraßen, Haupterschließungsstraßen, Hauptverkehrsstraßen und als verkehrsberuhigte Bereiche eingestuft sind.

c.c) Straßenreinigung und Winterwartung auf Geh- und Radwegen von öffentlichen Straßen innerorts

c.c.a. Berechnung der Benutzungsgebühren für die Straßenreinigung auf öffentlichen Gehwegen ab 01.01.2019 für 2 Jahre

Die Reinigung der im Straßenreinigerverzeichnis gekennzeichneten Gehwege wird durch die Stadt ausgeführt.
 Der Gebührensatz für die Reinigung der Gehwege in der Spalte 11 gilt für die im Straßenreinigerverzeichnis gekennzeichneten Straßen, bei welchen die Stadt, die Reinigung durchführt.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Gehwege	pro Einsatz/ Reinigung der Gehwege	Einsatzzahl/ Jahr	Kosten der Firma lt. Vertrag pro Jahr	voraus. Verwaltungskosten jährlich	Kosten aus Spalte 4 + Spalte 5	ansatzfäh. Kosten (75% der Kosten aus Sp. 6)	zzgl. jährl. Kostenunterdeckg.	zu veranlagende Kosten	zu veranlagende gerundete Grundstücksseiten in m	Gebührensatz pro m/ Grundstücksseite jährlich
	726,67 €	8	5.813,36 €	200,00 €	6.013,36 €	4.510,02 €	879,84 €	5.389,86 €	6.395	0,84

Gebührenaufkommen : Summe der zu veranlagenden Grundstücksseiten = Gebührensatz

c.c.b. Berechnung der Benutzungsgebühren für die Straßenreinigung auf öffentlichen Radwegen (innerorts) ab 01.01.2019 für 2 Jahre

Die Reinigung der im Straßenreinigerverzeichnis gekennzeichneten Radwege wird durch die Stadt ausgeführt.
 Der Gebührensatz für die Reinigung der Radwege in der Spalte 11 gilt für die im Straßenreinigerverzeichnis gekennzeichneten Straßen, bei welchen die Stadt, die Reinigung durchführt.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Gehwege	pro Einsatz/ Reinigung der Gehwege	Einsatzzahl/ Jahr	Kosten der Firma lt. Vertrag pro Jahr	voraus. Verwaltungskosten jährlich	Kosten aus Spalte 4 + Spalte 5	ansatzfäh. Kosten (75% der Kosten aus Sp. 6)	zzgl. jährl. Kostenunterdeckg.	zu veranlagende Kosten	zu veranlagende gerundete Grundstücksseiten in m	Gebührensatz pro m/ Grundstücksseite jährlich
	194,78 €	8	1.558,24 €	100,00 €	1.658,24 €	1.243,68 €	0,00	1.243,68 €	3.291,00	0,38

Gebührenaufkommen : Summe der zu veranlagenden Grundstücksseiten = Gebührensatz

c.c.c. Berechnung der Benutzungsgebühren für die Winterwartung der Gehwege ab 01.01.2019 für 2 Jahre

Die Winterwartung der Gehwege wird witterungsbedingt und nach den Erfordernissen des Verkehrs für die im Straßenreinigerverzeichnis gekennzeichneten Gehwege, für welche die Stadt verantwortlich ist, ausgerufen. Dazu zählen auch gemeinsame Geh- und Radwege.

Berechnung des Gebührensatzes für die Winterwartung der Gehwege

1	2	3	4	5	6	7	8
Kosten der Firma lt. Berechnung	voraus. Verwaltungskosten jährlich, + 1x Grundreinigung	Kosten aus Spalte 1 + Spalte 2	ansatzfäh. Kosten (75% der Kosten aus Sp. 3)	abzgl. jährl. Kostenüberdeckung	ansatzfäh. Kosten, Sp. 4-5	zu veranlagende gerundete Grundstücksseiten in m	Gebührensatz pro m/ Grundstücksseite jährlich
22.672,08 €	1.217,85 €	23.889,93 €	17.917,45 €	16.961,92 €	955,53	6.395	0,15

Gebührenaufkommen : Summe der zu veranlagenden Grundstücksseiten = Gebührensatz